

Handy-Regelung

Die Benutzung von Handys, MP3-Playern und anderen elektronischen Geräten ist während der gesamten Schulzeit untersagt. Für Schülerinnen und Schüler der Sek. II (Oberstufe) ist die Nutzung während der Freistunden in geschlossenen Räumen gestattet.

Verfahren bei Regelverstoß:

1. Verstoß: Einzug durch Lehrkraft, Rückgabe möglichst am Ende des Tages bei ihr (Zeitpunkt vereinbaren!)
2. Verstoß: Einzug durch Lehrkraft, zeitnahe Rückgabe bei Gespräch zwischen Eltern, Schülerin oder Schüler und Lehrkraft (Zeitpunkt vereinbaren!)
3. Verstoß: Einzug durch Lehrkraft, zeitnahe Rückgabe bei Gespräch zwischen Eltern, Schülerin oder Schüler und stellvertretender Schulleiterin, Frau Rauchfuß, zwei Sozialstunden (bei Nichteinhaltung erfolgt ein Tadel)
4. Verstoß und weitere: wie beim 3. Verstoß, allerdings dann mit Sozialstunden im Altenheim Franz-Jordan-Stift (bei Nichteinhaltung erfolgt ein Tadel)

Wir möchten Sie bitten, mit Ihren Kindern dieses Thema zu diskutieren. Wir möchten, um die o.g. Regelungen zu vereinfachen, dass alle Smartphones, Handys oder weitere ähnliche Geräte nicht nur „stumm gestellt“, sondern komplett ausgeschaltet werden. Wer aus nachvollziehbaren Gründen während des Schultages telefonieren muss, begibt sich dazu in das Sekretariat oder in die Obhut einer Lehrkraft, die unter Berücksichtigung eines zu wahrenenden Diskretionsabstands während der Dauer dieses kurzen Gespräches anwesend sein muss.

Smartphones bieten viele nützliche Möglichkeiten, die auch im Unterricht durchaus sinnvoll einsetzbar sind. Die Entscheidung darüber, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vorübergehend ihre Smartphones einschalten und zu unterrichtlichen Zwecken nutzen dürfen, trifft ausschließlich die Lehrkraft und ist zeitlich auf diese Phase des Schultages beschränkt.

C. Dinter
Schulleiter